



Grundsätzliches

Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG Art. 22 Abs. 3-4, BBV Art. 20 Abs. 1-4) kann eine motivierte lernende Person bei genügenden schulischen und betrieblichen Leistungen und in Absprache mit dem Lehrbetrieb Freifachkurse im maximalen Umfang von einem halben Arbeitstag ohne Lohnabzug besuchen

- Die Freifachkurse werden nur bei genügender Beteiligung durchgeführt.
- Freifachkurse finden nicht zwingend am gleichen Schultag wie der Regelunterricht statt.
- Wenn in der Ausschreibung nichts Anderes vermerkt ist, sind die Freifachkurse kostenlos. Die Lehrmittel gehen zu Lasten der Lernenden.
- Änderungen im Stundenplan nach der Ausschreibung bleiben vorbehalten.
- Die Teilnahme eines Freifachkurses muss vom Lehrbetrieb bewilligt werden.
- Der Lehrbetrieb kann bei ungenügenden Leistungen den Besuch eines Freifachkurses untersagen.
- Die Berufsschule kann bei ungenügender Leistung oder Störung des Unterrichts Lernende vom Besuch eines Freifachkurses ausschliessen.

Publikation

- Die Kursausschreibung wird auf der Webseite www.bzz.ch aufgeschaltet. Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Tool.
- Die Lernenden werden per E-Mail über die Ausschreibung informiert.
- Die Lehrbetriebe werden via E-Mail über die Ausschreibung informiert.

Abmeldungen

- Eine Anmeldung gilt für ein ganzes Semester. Abmeldungen sind nur auf Ende eines Semesters möglich. Sie müssen schriftlich und unterschrieben vom Lehrbetrieb spätestens 1 Monat vor Semesterende im Sekretariat eingereicht werden.

**Abmeldungen während eines Semesters sind nur in Ausnahmefällen möglich.
Es wird eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben.**

Absenzen

- Es gilt das Disziplinarreglement des Pflichtunterrichts. Lehrbetriebe werden bei einer Absenz umgehend informiert.